

EINZELHEITEN ZU EINMALGEBÜHREN FÜR BESTIMMTE VORGÄNGE

DEUTSCHLAND

EINZELHEITEN ZU EINMALGEBÜHREN FÜR BESTIMMTE VORGÄNGE

VORGANG	GEBÜHR (€)
Wechsel der Depotbank ⁽¹⁾	2.000
Änderung der Lebensversicherungssumme ⁽²⁾	Anfallender Betrag vorbehaltlich genauer Prüfung des Vorgangs
Aufnahme einer Begünstigtenklausel, wobei Utmost Luxembourg S.A. beim Entwurf Unterstützung leistet	Anfallender Betrag vorbehaltlich genauer Prüfung des Vorgangs

⁽¹⁾ Die Aufforderung zum Wechsel der Depotbank kann bearbeitet werden, solange die neue Depotbank bereits eine Depotvereinbarung mit Utmost Luxembourg S.A. geschlossen hat, die vom Commissariat aux Assurances genehmigt wurde.

⁽²⁾ Nicht in allen Ländern oder für alle Versicherungsprodukte verfügbar.

A WEALTH *of* DIFFERENCE

www.utmostinternational.com

Utmost Luxembourg S.A. ist unter der Nummer B37604 im Handels- und Firmenregister (R.C.S.) eingetragen und unterliegt der Aufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA)
Eingetragener Firmensitz: 4, rue Lou Hemmer, L-1748 Luxembourg, Grand-Duché de Luxembourg
Utmost Wealth Solutions ist in Luxemburg als Handelsname von Utmost Luxembourg S.A. registriert